

Stadt Brandenburg an der Havel
DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadt Brandenburg an der Havel, 14770, Klosterstr. 14

An die Mitglieder
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Brandenburg an der Havel

STADT BRANDENBURG AN DER HAVEL
DER OBERBÜRGERMEISTER

AUSKUNFT ERTEILT
Oberbürgermeister Steffen Scheller

Dienstszitz im Altstädtischen Rathaus
Altstädtischer Markt 10
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: (03381) 58 70 01
Fax: (03381) 58 70 04
E-Mail: oberbuergemeister@
stadt-brandenburg.de

**Anfrage Nr. 034/2021 der Fraktion Bündnis90/Grüne vom
17.01.2021 zur SVV am 27.01.2021,
Fragen zum Haushaltsplan (326/2020)**

DATUM

27.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

UNSER ZEICHEN
SVBRB-VII/66.001/SVV

IHR ZEICHEN/SCHREIBEN VOM

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Welche konkreten Aus-, Um- und Neubaumaßnahmen von Wegen für den Fuß-/Radverkehr sind für den Zeitraum 2021 – 2024 vorgesehen? Wie hoch sind die jeweiligen Investitionen / Ausgaben sowie Zuwendungen aus Landes- und Bundesmitteln?

Die Maßnahmen sind aus der Aufstellung gemäß Anlage 1 ersichtlich.

Zu berücksichtigen ist zusätzlich, dass bei allen Bauvorhaben an Bundesstraßen der größte Anteil der städtischen Kostenbeteiligung durch Gehwege und kombinierte Rad- und Gehwege entsteht, da für diese Anlagen der Bundesstraßen die Stadt zuständig ist.

Ebenso kommen die Investitionen für Lichtsignalanlagen, Straßenbeleuchtung, Barrierefreiheit im Straßenraum, Haltestellenneubauten und Radabstellanlagen den Fußgängern und Radfahrern zu Gute.

2. Sollen Förderungen für den Ausbau des Fuß-/Radverkehrs auf der Grundlage der Rili KStB Bbg 2020 in Anspruch genommen werden? Wenn ja, in welchen Positionen und in welcher Höhe? Wenn nein, welche Gründe gibt es hierfür?

Für die Baumaßnahmen an den Bundesstraßen, die in Kooperation mit dem Landesbetrieb Straßenwesen erfolgen, wurden bzw. werden Förderungen aus dem Programm Rili KStB Bbg 2020 beantragt. Dazu zählen der Ausbau der Bundesstraße B 102 und die Brücke des 20. Jahrestages am Altstadt Bahnhof, die Brücke Potsdamer Straße, die Planebrücke, die Schleusenbrücke sowie der Ersatzneubau der Kanalbrücke. Weiterhin zählt die Verlängerung der Gerostraße mit vierarmigen Knotenausbau dazu.

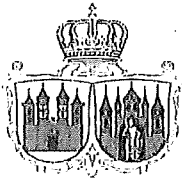
BANKVERBINDUNGEN
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE55 1605 0000 3611 6600 26
BIC: WELADED1PMB

Brandenburger Bank
IBAN: DE81 1606 2073 0000 5055 60
BIC: GENODEF1BRB

Postbank Berlin
IBAN: DE65 1001 0010 0651 8191 09
BIC: PBNKDEFF100

Steuernummer: 048/144/00560
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 13 ZZZ 00000018553

DATENSCHUTZ
Hinweise zur Datenverarbeitung und
zum elektronischen Schriftverkehr:
www.stadt-brandenburg.de/datenschutz



Die Maßnahmen sind unter folgenden Investitionsnummern im Haushalt verortet:

(hier Haushaltsansätze ab 2021)

66.I.0008 Ersatzneubau Planebrücke

2.012.800 €, davon 1.509.600 € Förderung

66.I.0015 Kostenbeteiligung Ausbau B 102

1.246.000 €, davon 832.500 € Förderung

66.I.0020 Reko/Anhebung Schleusenbrücke

500.000 €, davon 375.000 € Förderung

66.I.0021 Ersatzneubau Kanalbrücke

3.600.000 €, davon 2.625.000 € Förderung

66.I.0040 Brücke Altstadt Bahnhof

14.598.000 €, davon 8.758.800 € Förderung

(Hierbei sind die Ausgaben der VBBr für den Straßenbahnanteil enthalten)

66.I.0041 Brücke Potsdamer Straße

585.000 €, davon 438.700 € Förderung

66.I.0043 Verlängerung Gerostraße/ vierarmiger Knotenausbau

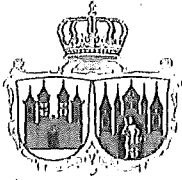
1.270.000 €, davon 877.500 € Förderung

3. Sollen die HH-Mittel in Höhe von 40 bzw. 20 TSD. € für Radabstellanlagen auch zukünftig ausschließlich für Haltestellen der Buslinie E vorgehalten werden? Wie werden die notwendigen Radabstellanlagen an Straßenbahnhaltestellen (z.B. im Zuge des barrierefreien Umbaus der StrB-Haltestelle Ritterstraße), in Straßen mit höherem Gewerbeaufkommen (z.B. Bäckerstraße) oder an Schulen bzw. anderen Points of Interests finanziert? Welche Vorschläge für Radabstellanlagen wurden bisher eingereicht? Liegen Fachplanungen für die Errichtung von Radabstellanlagen im Zeitraum 2021 - 2024 vor und wenn ja, für welche Standorte?

Vornehmlich sollten bisher die Abstellanlagen in Zusammenhang mit dem Neubau von ÖPNV-Haltestellen erfolgen, um die Fördermöglichkeiten der Haltestellen zu stärken. Nach Wechsel des Förderprogramms und mit Inanspruchnahme des Programms Rili ÖPNV-Invest ist eine Kopplung mit Radabstellanlagen nicht mehr zwingend erforderlich. Separate Errichtungen von Fahrradabstellanlagen an stark nachgefragten Nutzerstandorten des Radverkehrs sind nun ebenfalls möglich.

Sollte im Zuge der Haushaltsdiskussion entschieden werden, dass die Aufstellung der Abstellanlagen nicht im Konsens mit den Haltestellenneubauten der Linie E erfolgen soll, werden in Abstimmung mit dem Radverkehrsbeauftragten die prioritären Standorte laut Bedarfserfassung und Finanzierbarkeit umgesetzt. Hierbei werden auf jeden Fall Fördermittel akquiriert.

Eine Erfassung des Bedarfs ist durch den Radverkehrsbeauftragten der Stadt erfolgt und als Anlage 2 beigefügt. Zu diesem Thema erfolgte eine Mitwirkung u.a. durch ADFC und VCD und zuständige Fachgruppen der Stadtverwaltung.



4. Unter der Investitionsnr. 66.1.0042 "Verkehrsberuhigung Historische Innenstadt wurden Investitionen mit Landeszuweisungen (und VE) eingestellt, davon Eigenmittel über 50 TSD € in 2021. In 2024 sollen mit Landeszuschüssen 500 TSD € in Maßnahmen investiert werden. Welche investiven Maßnahmen wurden hier zwischen 2021 - 2024 geplant? Welche konkreten Maßnahmen sind für 2021 vorgesehen? Stehen weitere, nicht-investive Maßnahmen zur Verfügung, z.B. für eine Bürgerbeteiligung?

Die Eigenmittel in 2021 bis 2023 sind für Beauftragungen von externen Planern und Gutachtern vorgesehen sowie für Maßnahmen der Verkehrsberuhigung durch Verkehrslenkungsmaßnahmen oder kleinteilige Baumaßnahmen wie versenkbare Poller, Markierungen, Beschilderungen, Anpassung / Optimierung Lichtsignalanlagen, Umbau/Änderung Verkehrsführung an Knoten.

Der Ansatz in 2021 in Höhe von 50.000 € soll insbesondere der weiteren Bearbeitung und Umsetzung der Vorschläge aus der Variantenuntersuchung für die Altstadt und die Dominsel dienen.

Der für 2024 mit Förderung unteretzte Ansatz in Höhe von 500.000 € ist für die bauliche Umsetzung der Ergebnisse, Abstimmungen und Beschlüsse aus den Vorjahren vorgesehen.

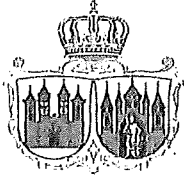
Bürgerbeteiligungen sind vorgesehen. Aufgrund der großen Wirkung verkehrsregelnder Maßnahmen sollen Lösungen mit breitem Konsens und hoher Akzeptanz umgesetzt werden, die nur mittels öffentlicher und politischer Diskussion und Einbeziehung Betroffener erreicht werden können. Im Verkehrsentwicklungsplan ist auch der „Bürgerbeteiligungsprozess zur Umgestaltung des Straßenzuges Jacobstraße-Steinstraße-Neustädtischer Markt mit dem Ziel einer Aufwertung des Straßenzuges und höherer Aufenthaltsqualität“ enthalten. Für die Neustadt als Bestandteil der historischen Innenstadt ist diese Aufgabe von hoher Bedeutung und folglich Baustein der Haushaltsplanung bis 2024.

5. Unter der Überschrift „Produkt 543.01 – Landesstraßen“, Investitionsnr. 66.1.0043 "Verlängerung Gerostr, vierarmiger Knoten" sind Investitionen und Auszahlungen für 2023 und 2024 geplant. Sind gemäß SVV-Beschluß 208/2020 (Integriertes Stadtentwicklungskonzept Gerostraße) weitere (nichtinvestive) Mittel zur Vorbereitung und Planung für die Jahre 2021 und 2022 eingestellt? Wenn ja, unter welcher Position sind diese zu finden?

Es sind keine weiteren Mittel für die Jahre 2021 und 2022 eingestellt.

6. Für das Jahr 2021 sind im Bereich Innenstadt entsprechend Aussage im ASUV folgende Straßenbaumaßnahmen geplant:

- Molkenmarkt 2.BA
- Neustädtische Fischerstraße 2.BA
- Kleine Münzenstraße
- Eichamtstraße
- Packhofstraße
- Neustädtische Wassertorstraße 2.BA
- Erschließung Quartier Ziegelei



Welcher Bearbeitungsstand ist bei den einzelnen Maßnahmen zur Zeit vorhanden und wie ist die Terminplanung der Umsetzung?

Für die einzelnen Straßenbaumaßnahmen gibt es folgende Bearbeitungsstände:

- Molkenmarkt 2.BA

Das Vorhaben befindet sich in der Ausführungsplanung. Die Ausschreibung erfolgt im März 2021. Der Beginn der Bauleistungen ist für das 2. Quartal 2021 (ca. Ende Mai) vorgesehen. Eine Fertigstellung ist für den August 2021 geplant. Das Bauvorhaben kann unabhängig von den weiteren Vorhaben Augusta- und Kleine Münzenstraße durchgeführt werden, da es keine verkehrstechnischen Abhängigkeiten zu diesen Maßnahmen gibt.

- Neustädtische Fischerstraße 2.BA

Die Planung befindet sich im Status Vorplanung. Die Entwurfsplanung ist für das 2. Quartal 2021 vorgesehen.

Der Baubeginn ist abhängig von der Fertigstellung des Umbaus der Augustastraße und von einer im Wesentlichen erfolgten Fertigstellung der Kleinen Münzenstraße. Das ambitionierte Ziel ist der Baubeginn in 2021 zur Sicherstellung der Förderung im Programm Innenstadtsanierung.

- Kleine Münzenstraße

Die Planung befindet sich im Status Entwurfsplanung. Die Ausschreibungsunterlagen liegen vor und bedürfen noch der abschließenden Prüfung. Die Ausschreibung der Leistungen soll im März 2021 erfolgen. Baubeginn ist nach Fertigstellung der Augustastraße für August 2021 vorgesehen. Die Fertigstellung ist für April 2022 geplant.

Der Bau erfolgt für den Allgemeinverkehr unter Vollsperrung. Zur Sicherstellung des Anliegerverkehrs, insbesondere für anliegende Gewerbeunternehmen, erfolgt der Bau in 2 Abschnitten. Die relativ lange Bauzeit ergibt sich aus dem Umstand, dass die BRAWAG ihre Ver- und Versorgungsleitungen im Zuge der Maßnahme mit erneuern wird.

- Eichamtstraße

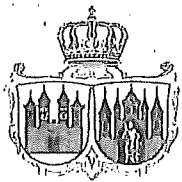
Die Planung befindet sich mit 2 Varianten im Status Vorplanung. Beide Varianten werden voraussichtlich im April 2021 dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vorgestellt.

- Packhofstraße

Im Haushaltsentwurf 2021 sind für den Bereich von Hammerstraße bis Eichamtstraße Investitionsmittel eingestellt. Ein Baubeginn in 2021 wird nicht mehr möglich sein, da zuerst die Planungsleistungen ausgeschrieben und beauftragt werden müssen. Zudem ist sinnvollerweise aufgrund des Sackgassencharakters des Packhofareals zunächst die Eichamtstraße zu bauen.

- Neustädtische Wassertorstraße 2.BA

Der nördliche Teil der Neustädtischen Wassertorstraße wurde bereits in den Jahren 2002/2003 ausgebaut. Der damalige 1. Bauabschnitt reichte in seiner Ausdehnung bis an den Anschluss des nunmehr in Vorbereitung befindlichen Bebauungsplans „Wohnquartier Alte Ziegelei“. Letztlich ist der 2. BA der Neustädtischen Wassertorstraße Bestandteil der Erschließung des „Wohnquartier Alte Ziegelei“, da diese in die Erschließungsplanung zum Quartier eingebettet ist. Derzeit erfolgt die Vorbereitung zur Ausschreibung der Planungsleistungen.



Stadt Brandenburg an der Havel
DER OBERBÜRGERMEISTER

- Erschließung Quartier Ziegelei

Derzeit erfolgt die Vorbereitung zur Ausschreibung der Planungsleistungen.

7. Unter 66.10015 - Reko Straßen im Stadtteil Görden sind für 2021 500 T€ und bis 2024 weitere 1,3 Mio € eingeplant. Welche Maßnahmen sind hier geplant, wie ist hier der aktuelle Planungsstand und in welcher terminlichen Abfolge erfolgt die bauliche Umsetzung?

Die Planungsleistungen für die Beethovenstraße wurden im Oktober 2020 beauftragt. Die Grundlagenermittlung erfolgte bis Ende November 2020. Im Dezember erfolgten verwaltungsinterne Besprechungen, sowie ein Beratungstermin mit Schulamt und Schulleitung der Wilhelm-Büsch-Grundschule. Die Ergebnisse dieser Abstimmungen bilden derzeit die Grundlage für die Erstellung der Vorplanung. Die Erarbeitung der Vorplanung wird bis Ende Februar 2021 erwartet. Der erwünschten Beteiligung des Bürgerbeirates Hohenstücken wird nachgekommen. Gebaut wird vorerst nur die Beethovenstraße mit einer Bausumme von ca. 1,3 Mio. EUR (Kostenschätzung). Mit einem Baubeginn ist im 1./2. Quartal 2022 zu rechnen.

Sollten in den Folgejahren ab 2025 weitere Investitionen im Stadtteil Görden genehmigt werden, so sind die geplanten Straßenabschnitte wie folgt:

Haydnstraße, von Beethovenstraße bis Mozartstraße

Mozartstraße

Haydnstraße, von Mozartstraße bis Sebastian-Bach-Straße

Brahmsstraße (Natursteinpflasterabschnitt)

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Scheller

Anlagen

Vorschläge für Ergänzung oder Bau von Radabstellanlagen in Brandenburg an der Havel

Maßnahme	Ort/Straße/Bereich	Rahmenbedingungen / Anzahl Abstellanlagen	Haupttradrouten / Lärminderung (VEP)	Nebenrad- route (VEP)	Zuständig- keit
Abstellanlagen ergänzen	Archäol. Landesmuseum Brändenburg	20	nein	ja	GLM
Abstellanlagen ergänzen	Bahnhof Görden	40	Route II: Görden- Hbf.	nein	66
Abstellanlagen ergänzen	Bornufer Plaue	10	nein	nein	GLM
Abstellanlagen ergänzen	Neustädtischer Markt	10	Kirchmöser - Neust.Markt	nein	66
Abstellanlagen ergänzen	Molkenmarkt	20	Kirchmöser - Neust.Markt	nein	66
Abstellanlagen ergänzen	Hauptstraße	20	Routen I, II, III	nein	66
Abstellanlagen ergänzen	Stelnstraße (Kolonnade Coffe Corner)	20	Kirchmöser - Neust.Markt	nein	66
Abstellanlagen ergänzen	St.-Annen-Straße	10	Schmerzke - Neust. Markt	nein	66
Abstellanlagen ergänzen	Technologie- und Gründerzentrum	40	nein	ja	GLM
Abstellanlagen ergänzen	Altstädtischer Markt / Fouqué- Bibliothek	10	nein	ja	66
Abstellanlagen ergänzen	Bahnhof Altstadt	20	Route III: Plaue- Hbf.	nein	66
Abstellanlagen ergänzen	Bäckerstraße	10	Brielower Ausbau- Neust. Markt	nein	66
Abstellanlagen ergänzen	Ritterstraße	10	nein	ja	66
Abstellanlagen ergänzen	Spielplatz H.-Helne-Ufer	20	nein	ja	66
Abstellanlagen ergänzen	Brandenburger Theater	20	nein	nein	66
Abstellanlagen ergänzen	Bahnhofspassage	10	Hohenstücken- Hbf.	nein	66
Abstellanlagen ergänzen	Veranstaltungsbereiche (transportable Anlage)	80	nein	nein	66
Abstellanlagen ergänzen	Nicolakirche	10	nein	nein	66
Abstellanlagen ergänzen	Salzhofufer	10	Routen I, II, III	nein	66
Abstellanlagen ergänzen	Georg-Klängenberg- Schule	40	nein	ja	40
Abstellanlagen ergänzen	Oberschule Nord	60	Brielower Ausbau- Neust. Markt	nein	40
Abstellanlagen ergänzen	Nicolaischule	60	nein	ja	40
Abstellanlagen ergänzen	OSZ Alfred Flakowski	40	nein	ja	40
Abstellanlagen ergänzen	Schule am Krugpark	75	Kirchmöser - Neust.Markt	nein	40
Abstellanlagen ergänzen	von Saldern-Gymnasium	60	nein	ja	40
Abstellanlagen ergänzen	Wilhelm-Busch-Schule	40	nein	ja	40
Abstellanlagen ergänzen	Stadtteilzentrum, Haltestellen,	50	Verstetigungskonz ept soz. Stadt		66
Abstellanlagen ergänzen	VHS und Kunsträume von Saldern-Gymnasium	20	Kirchmöser - Neust.Markt	nein	40
Abstellanlagen ergänzen	Schule Kl. Gartenstr.	davor, in Abhängigkeit der Auslastung	nein	ja	40
Abstellanlagen ergänzen	Straßenbahn (z.B. Plaue, Göttin, Schmerzke)	100			66
Abstellanlagen ergänzen	Göttin weitere ggf. mit Überdachung	10	Route V: Göttin - Zentrum	nein	66
Abstellanlagen ergänzen	Schmerzke weitere ggf. mit Überdachung	10	Schmerzke - Neust. Markt	nein	66

